

WARUM BRAUCHT ES EINE RATIFIZIERUNG der ILO-KONVENTION No. 169 DURCH ÖSTERREICH?

Es gibt nur ein umfassendes internationales Rechtsinstrument, welches die allgemeinen Menschenrechte auch für Angehörige Indigener Völker und deren Weiterbestand als Völker sicherstellen möchte: Die Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Auch Österreich kann sich durch Ratifizierung und verbindliche Anerkennung dieser Konvention zu seiner internationalen Verantwortung bekennen. Durch diesen Schritt werden jene Menschen unterstützt, die laut Weltbiodiversitätsrat weltweit zu den besten Beschützer:innen und Bewahrer:innen intakter Ökosysteme zählen.

Die besondere Situation Indigener Völker

Weltweit gehören zwischen 350 und 440 Millionen Menschen rund 6.000 Indigenen Völkern an. Dies entspricht vier bis fünf Prozent der Weltbevölkerung. In der Regel sind Angehörige heutiger Indigener Völker die Nachfahren der Bewohner:innen eines bestimmten Gebietes, bevor dieses einem Kolonisierungsprozess unterworfen worden ist. Ihre besondere Situation beruht darauf, dass sie an der Entstehung der Staaten, in welchen sie heute leben, nicht mitgewirkt haben. Diese Staaten wurden durch koloniale Prozesse in ihren Siedlungsgebieten und Territorien etabliert oder auf diese ausgedehnt. Indigene Völker verfügen über eigene Sprachen, politische und soziale Institutionen sowie über spezifische kulturell geprägte Modelle der Lebensführung, traditionelle Religionen und Weltbilder. Diese kulturellen, politischen und sozialen Besonderheiten Indigener Völker wurden jedoch im Zuge der kolonialen Expansion und der Eingliederung in staatliche Strukturen aktiv bekämpft, geringgeschätzt oder bestenfalls ignoriert und daher nicht anerkannt.

Diskriminierung und aktuelle Rechtsentwicklung

Nach wie vor erfahren die Angehörigen Indigener Völker die Folgen der historischen Kolonisierung und der Invasion in ihre Territorien und werden aufgrund ihrer vom „mainstream“ abweichenden Kulturen, Identität und Lebensweisen diskriminiert. Sie zählen im weltweiten Maßstab zu den politisch, wirtschaftlich und sozial stärkstens benachteiligten und besonders verletzlichen Bevölkerungsgruppen.

In den letzten Jahrzehnten zeigen sich jedoch politische und rechtliche Entwicklungen, die die andauernden Folgen dieses historischen Unrechts ausgleichen und überwinden wollen. Einerseits wurde diese Entwicklung ausgelöst, weil das System der internationalen Menschenrechte zunehmend auch marginalisierte oder schwache Gruppen spezifisch erfassen will und weil, parallel dazu, indigene Organisationen auch „von unten“ aktiv wurden. Die ausdrückliche Ausweitung international anerkannter Menschenrechte auf Indigene Völker und deren Angehörige ist eine große Herausforderung, weil sie mit alten Paradigmen des Kolonialismus brechen soll. Die Rechte der Indigenen Völker zielen auf die allmähliche Überwindung dieses historischen Unrechts ab. Das wichtigste internationale und verbindliche Rechtsinstrument, das diesem Zweck entsprechen soll, ist die Konvention Nr. 169 der *Internationalen Arbeitsorganisation* (ILO).

Indigene Rechte, Umwelt und Klimaschutz

Zahlreiche Studien belegen, daß Indigene Völker eine zentrale Rolle für den Schutz der biologischen Vielfalt und der globalen Klimastabilität spielen. Diese Rolle hat ihre Anliegen in den letzten Jahren verdeutlicht und zu einem politisch bedeutenden Thema werden lassen. In vielen Ländern weisen die von diesen Völkern nach wie vor kontrollierten und genutzten Gebiete einen besonders hohen

Briefing Koordinationskreis ILO 169 Österreich, 2023

Grad an biologischer Vielfalt auf und zeigen beispielsweise geringere aktuelle Entwaldungsraten auf als andere Landesteile, wie auch naturwissenschaftliche Forschungen und Satellitenaufnahmen belegen und der Weltbiodiversitätsrat anerkannt hat.

Der Erhalt von Wäldern, insbesondere der tropischen Regenwälder, als wichtige Kohlenstoffsенке kann nur gelingen, wenn die Nutzungsrechte der indigenen und lokalen Gemeinschaften anerkannt werden und diese bewährte Nutzungspraktiken weiterhin weitgehend befolgen und weiterentwickeln können. „Verhinderte Entwaldung“ ist die kostengünstigste Maßnahme in Sachen Klimaschutz.

Die rechtliche Sicherung der Landnutzung Indigener Völker und der damit direkt zusammenhängende Wald- und Landschaftsschutz ist ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz und zum Schutz des globalen Klimas. Die kulturelle Diversität Indigener Völker bestärkt folglich im wesentlichen Ausmaß biologische Diversität.

Die ILO 169 als zentrales Instrument zum Schutz indigener Rechte

Die ILO 169 Konvention (deren Text im Rahmen des Systems der ILO 1989 festgelegt wurde) erkennt die eigenständigen Merkmale und Lebensentwürfe eines Indigenen Volkes an und schützt diese. Die insgesamt 44 Artikel sollen Indigenen Völkern eine Entwicklung ermöglichen, die ihren jeweiligen eigenen Prioritäten als eigenständiges (Indigenes) Volk Rechnung trägt.

Siehe hierzu den offiziellen deutschen Text:

https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c169_de.htm

Dazu gehören insbesondere:

- volle und unterschiedslose Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Art. 2 & 3);
- Erhalt der kulturellen Identität, gemeinschaftlichen Strukturen und Traditionen (Art. 4);
- Entwicklung und Gestaltung der eigenen Zukunft entsprechend eigener Prioritäten (Art. 6 und 7); unter anderem das Recht auf umfassende Beteiligung an Entscheidungen des Staates, die diese Völker direkt betreffen könnten;
- Gleichberechtigung vor Verwaltung und Justiz (Art. 8 und 9);
- Land und Ressourcen (Art. 13-19);
- Beschäftigung und kulturell angemessene Arbeitsbedingungen (Art. 20);
- Ausbildung und Zugang zu Kommunikationsmitteln (Art. 21)

Herzstück der ILO-Konvention 169 sind die Konsultations- und Partizipationsverfahren in den Artikeln 6, 7 und 15, um Beteiligung und wesentliche Mitsprache Indigener Völker an staatlichen Regelungen und an Projekten zu gewährleisten, die sie und ihre Rechte unmittelbar betreffen. Gestützt auf Regelungen der Konvention konnten Dutzende Indigene Völker – vor allem vor dem Interamerikanischen Gerichtshof bzw. der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte, aber auch vor dem Afrikanischen Gerichtshof für die Rechte der Menschen und Völker – ihre Rechte auf politische Mitwirkung erfolgreich geltend machen. Dies hat einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung ihrer Menschenrechte und zum ökologischen Schutz ihrer traditionellen Gebiete geleistet. Die in der Konvention festgelegten Rechte der Indigenen Völker sind keine Privilegien oder Sonderrechte, vielmehr sind es allgemein anerkannte Menschenrechte, die an die besondere kulturelle und soziale Situation dieser Völker angepasst sind.

Briefing Koordinationskreis ILO 169 Österreich, 2023

Ratifizierung der ILO 169 durch Österreich

Völker oder Gemeinschaften, die als geschützte Rechtsträger im Sinne der ILO 169 in Frage kommen, fehlen in Österreich. Es ist dennoch völkerrechtlich relevant und sinnvoll, dass auch Länder wie Österreich die ILO 169 ratifizieren.

Österreich nimmt für sich in Anspruch, an Prozessen zur internationalen menschenrechtlichen Standardsetzung beteiligt zu sein und bekennt sich politisch zu diesen. Es ist auch im internationalen Umweltschutz engagiert. Österreich sollte daher daran interessiert sein, anerkannten internationalen Menschenrechtsstandards glaubwürdig auch zu größerer internationaler Effektivität zu verhelfen. Jeder Staat, der eine ILO-Konvention unterstützt, bekennt sich nicht nur selbst zu deren Inhalt im Einzelnen, sondern stärkt auch ein internationales Kontrollsystem, welches in den letzten Jahren in vielen Teilen der Welt beachtlich zur Durchsetzung der Rechte Indigener Völker beigetragen hat.

Österreich stünde in dieser Hinsicht nicht allein da. Staaten wie die Niederlande, Spanien, Luxemburg und zuletzt (2021) vor allem Deutschland haben die ILO-Konvention 169 aus ähnlichen Gründen ratifiziert. Jeder Staat, der diesen Schritt setzt, stärkt – unabhängig von seiner jeweiligen inneren nationalen Situation – auch auf internationaler Ebene die politischen, kulturellen und sozialen Rechte Indigener Völker und leistet damit indirekt einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf der Erde.

Die Ratifizierung im weltweiten Rahmen

Die ILO selbst hat – wie übrigens auch andere internationale Organisationen – in der Vergangenheit bereits an *alle* ihrer Mitgliedstaaten wiederholt appelliert, die ILO-Konvention 169 auch dann zu ratifizieren, wenn innerhalb von deren Jurisdiktionsbereich keine Indigenen Völker leben. Bisher wurde die Konvention primär von lateinamerikanischen Staaten ratifiziert, mittlerweile aber auch von sechs europäischen Ländern, wie z.B. Spanien und zuletzt Deutschland im Jahr 2021. Wie diese Konvention national – also von jedem ratifizierenden Staat – umgesetzt wird, gestaltet sich sehr unterschiedlich, da diese dabei viel Spielraum lässt.

Neben humanitären und solidarischen Gründen lässt sich durch diesen Schritt eine verbindlichere Basis für eine neue und partizipative Entwicklungs- und Außenpolitik legen. Auch kleine Industriestaaten wie Österreich stärken mit der Ratifizierung ein universell gültiges Normensystem, das Indigenen Völkern den Zugang zu rechtsstaatlichen Garantien sowie zu bewährten Überwachungs- und Kontrollsystemen ermöglicht. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung globaler Risiken – etwa in Fragen der Ökologie, des nachhaltigen Wirtschaftens und der Friedenssicherung.

Inhaltliche Redaktion und Kontakt für inhaltliche Fragen:

Univ.Prof. Dr. René Kuppe
0650 4245064
rene.kuppe@univie.ac.at

Kontakt für organisatorische Rückfragen:

Dr. Peter Schwarzbauer,
0680 1155444
schwarzbauer@arbeitskreis-indianer.at

Das Anliegen und dieses Papier werden unterstützt von folgenden Organisationen
(in alphabetischer Reihenfolge):

Arbeitskreis Indianer Nordamerikas (AKIN)



Dreikönigsaktion, Hilfswerk der Katholischen Jungschar



FoodFirst Informations- und Aktions-
Netzwerk - FIAN Österreich



Klimabündnis Österreich



Koordinierungsstelle der Österreichischen
Bischofskonferenz (KOO)



Österreichisches Lateinamerika-Institut (LAI)



Österreichische Liga für Menschenrechte



Sei So Frei - die entwicklungspolitische
Organisation der Katholischen
Männerbewegung



Südwind - Verein für Entwicklungspolitik und
globale Gerechtigkeit



WIDE - Entwicklungspolitisches Netzwerk für
Frauenrechte und feministische Perspektiven



World Wide Fund For Nature (WWF) -
Österreich

